

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0230/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.06.2016	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	28.06.2016	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2016	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.07.2016	Beratung

Tagesordnungspunkt

Erhöhung der Platzpauschalen für die Außerunterrichtlichen Angebote in den Offenen Ganztagsgrundschulen

In seiner Sitzung vom 21.04.2016 bat der Jugendhilfeausschuss darum, darzulegen, welche finanziellen Auswirkungen die Weitergabe der Erhöhung der Landespauschalen auf den städtischen Haushalt hätte. Die Ein- und Ausgaben sollen dabei nach Landesanteil, Elternbeiträgen und kommunalem Anteil differenziert dargestellt werden.

Die Förderung der Platzpauschalen für die Außerunterrichtlichen Angebote in den Offenen Ganztagsgrundschulen werden vom Land ab dem 01.08.2016 jährlich um 3 Prozent erhöht. Die Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II sehen eine jährliche Erhöhung der städtischen Pauschalen von 1,5 Prozent vor. Da die städtischen Pauschalen die Landesmittel enthalten, werden somit 1,5 Prozent der Erhöhung der Landespauschalen bereits an die Träger weitergegeben. Daher wird im Weiteren lediglich dargelegt, welche Kosten entstehen, wenn zusätzlich sozusagen die zweite Hälfte der prozentualen Erhöhung der Landesmittel an die Träger weitergegeben würde. Es wurde also zu den um 1,5 Prozent erhöhten städtischen Pauschalen nochmals eine 1,5 prozentige Erhöhung der Landespauschalen hinzugerechnet. Einen Vergleich der einzelnen

Pauschalen bietet die Tabelle in der Anlage 1. Die bereits beschlossene 1,5-prozentige Erhöhung der städtischen Pauschalen wird der zusätzlichen Erhöhung um den Landesanteil gegenüber gestellt.

Bei der Berechnung der Kosten wurden die vom Rat am 03.05.2016 beschlossenen 2.700 Plätze zu Grunde gelegt. Kinder aus neuzugewanderten Familien wurden ebenfalls gemäß den städtischen Pauschalen berechnet.

Für das **Haushaltsjahr 2016** würden zusätzliche Mehrausgaben in Höhe von **16.912 €** anfallen.

Im **Haushaltsjahr 2017** würde die Weitergabe der 1,5-prozentigen Erhöhung der Landesmittel Mehrausgaben in Höhe von **41.603 €** bewirken. Die Auswirkungen auf den Haushalt im Einzelnen sind der Übersicht in der Anlage 2 zu entnehmen.

Sollte eine weitere Erhöhung der städtischen Platzpauschalen gewünscht werden, müssten die Richtlinien folgendermaßen geändert werden:

Punkt 8.4 müsste um den Satz: „Zusätzlich werden die städtischen Platzpauschalen jährlich zum 01.08. des Jahres um eine anteilige 1,5-prozentige Erhöhung der Landespauschalen angehoben.“ erweitert werden.

Punkt 10.2 müsste wie folgt angepasst werden: „Die Richtlinien treten am 01.08.2016 in Kraft. Zugleich verlieren die Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach vom 01.08.2015 ihre Gültigkeit.“

Anlagen

Anlage 1: Gegenüberstellung der Pauschalen

Anlage 2: Übersicht - Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Anlage 3: Gegenüberstellung der aktuell gültigen Richtlinien und der ggf. nötigen Anpassungen

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 8 und 9
Mittelfristiges Ziel: 9.1 und 9.2
Jährliches Haushaltsziel:
Produktgruppe/ Produkt: 006.560.020

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahr 2017
Ertrag	4.889.119 €	5.165.604 €
Aufwand	6.363.301 €	6.693.859 €
Ergebnis	1.474.182 €	1.528.255
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/	laufendes Jahr	Gesamt
<u>Vermögensplan</u>		
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
Nein X
siehe Erläuterungen